

09.06.2015

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln

Herr Grünewald  
0221/8397-359

Abteilung 2/ Planung

## **L 269 Troisdorf-Bergheim lärmrechtlicher Sachverhalt**

E-Mail Rhein-Sieg-Kreis vom 08.06.2015 betreffend die Lärmbeschwerde des Anliegers  
[REDACTED] Mondorfer Straße [REDACTED] vom 25.05.2015

### **Stellungnahme**

Anlage: Auszug aus Lärmaktionsplan-Entwurf Troisdorf 2013

Zu den drei Fragen des Herrn Sieberg kann von Seiten des Landesbetriebs Straßenbau NRW folgendes mitgeteilt werden:

Zu 1: Die Installation einer Lärmschutzwand entlang der L269 in Höhe des Nachtigallenwegs als Alternative zu einem besonders lärmarmen Fahrbahnbelag mit 5 dB(A) Minderung (Hinweis: der in der Frage verwendete Begriff „Flüsterasphalt“ ist die Produktbezeichnung eines Herstellers für einen -5dB-Belag) ist prinzipiell möglich. Der Einsatz transparenter Elemente (Voraussetzung: Elemente sind als Lärmschutzwand zugelassen, Plexiglas ist z.B. nicht geeignet) ist jedoch an dieser Stelle bedenklich, da der Verkehrslärm an der klangharten Oberfläche reflektiert wird und an den Wohnhäusern auf der gegenüber liegenden Straße zu Pegelerhöhungen führt.

Zu 2: Bei der L 269 im Bereich der Ortsdurchfahrt Troisdorf Bergheim handelt es sich um eine Landesstraße in der Baulast des Landes NRW. Lärmschutzmaßnahmen an der L269 müssten daher aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die maßgebenden Auslösewerte der Lärmsanierung an der Wohnbebauung überschritten sind. Gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97) betragen die maßgebenden Auslösewerte für Wohngebiet an Landesstraßen derzeit 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht. Auf Antrag eines betroffenen Anliegers führt der Landesbetrieb eine entsprechende lärmtechnische Untersuchung durch.

Zu 3: Das in dem Schreiben des Anliegers Mehlem enthaltene Zitat aus dem Lärmaktionsplan stammt von 2011 und dürfte inzwischen überholt sein.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an dem Lärmaktionsplanentwurf Troisdorf 2013 beteiligt worden. Die vorgenannten Zitate aus dem Lärmaktionsplan von 2011 fehlen in dem Entwurf von 2013. Der Bereich Bergheim wird in dem Entwurf von 2013 als Konfliktbereich Nr. 8 aufgeführt. Für den Bereich Discholl/Nachtigallenweg werden keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen, bzw. es wird als Optimierungsmöglichkeit zusätzlicher passiver Lärmschutz am Gebäude erwähnt.

Für den Landesbetrieb ergeben sich daher aus dem Lärmaktionsplan keine Verpflichtungen, die über das hinausgehen, was schon in der VLärmSchR97 geregelt ist.

Aufgestellt  
i.A.

J.Grünewald